



Gesammelte Interpretationen zum Deutschen FSC-Standard 3-0

Stand 2021-04

Inhalt

Interpretationen/Klarstellungen zum Prinzip 2.....	3
Interpretationen/Klarstellungen zum Prinzip 4.....	3
Interpretationen/Klarstellungen zum Prinzip 6.....	4
Interpretationen/Klarstellungen zum Prinzip 10.....	5
Interpretationen/Klarstellungen Definitionen	8
Anhang I: Checkliste Pflanzenschutzmittel	10

Im vorliegenden Dokument werden alle von FSC-Deutschland veröffentlichten Interpretationen/Klarstellungen zum Deutschen FSC-Standard 3-0 zusammengefasst. Das Dokument wird fortwährend um neue Interpretationen/Klarstellungen ergänzt.

Ursprung für Interpretationen/Klarstellungen sind jeweils Fragen von Auditoren oder zertifizierten Betrieben, die an die FSC-Geschäftsstelle gerichtet wurden. In der Regel wird der Richtlinienausschuss entsprechend befragt. Zertifizierungsorganisationen und FSC-zertifizierte Forstbetriebe folgen bei Ihrer praktischen Arbeit vor Ort den verbindlichen Interpretationen/Klarstellungen.

Interpretationen werden ins Englische übersetzt und FSC International übersandt. Dadurch wird sichergestellt, dass auch auf internationaler Ebene die Interpretationen bekannt sind und deren Umsetzung durch Assurance Services International (ASI), gegenüber den Zertifizierungsorganisationen eingefordert werden.

Alle Zertifizierungsorganisationen, Forstbetriebe und der Vorstand von FSC Deutschland werden aktiv über jede Interpretation/Klarstellung informiert. Alle entsprechenden Aussagen sind öffentlich und finden sich unter <https://www.fsc-deutschland.de/wald/waldstandards/interpretationen-zum-waldstandard> .

Kontakt: Elmar Seizinger, Tel: 0761-3865353, elmar.seizinger@fsc-deutschland.de

Interpretationen/Klarstellungen zum Prinzip 2

Personalkonzept für öffentliche Forstbetriebe

(2.3.10 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2020-07:

Die Inhalte aus 2.3.10 beziehen sich auf die im Auftrag des zertifizierten Forstbetriebs Beschäftigten, die überwiegend im und für den Wald tätig sind.

Gleichwertige inländische Prüfung zum ECC-Zertifikat

(2.5.2 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-01:

Die Anforderungen an die Qualifikation für Arbeiten mit der Motorsäge gelten nur für gewerblich Tätige und nicht für Auszubildende.

Als „gleichwertige, inländische Prüfung“ können vor Juni 2018 abgelegte Prüfungen bei Waldarbeitsschulen nach zweiwöchigem Lehrgang (sog. „Sachkundenachweise“), KWF-zertifizierte Motorsägenkurse (Modul A und B) oder der sog. „AS-Baum I“ gelten.

Anmerkung: eine ähnliche Interpretation aus 2018-07 zur Gleichwertigkeit der Prüfung die den AS-Baum I nicht einbezogen hatte, tritt hiermit außer Kraft.

Gleichwertige inländische Prüfung zum ECC-Zertifikat

(2.5.2 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-03:

Als dem ECC gleichwertige Prüfungen, gelten inländische Prüfungen. Ausländische Prüfungen, die z.B. vom KWF anerkannt werden, gelten damit nicht als „gleichwertig“.

Kenntnisse im Umgang mit der Motorsäge

(2.5.3 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-03:

Die Aufarbeitung von Brennholz lang (IL) mit der Motorsäge an der Waldstraße erfordert „entsprechende Kenntnisse im Umgang mit der Motorsäge“ (Nachweis einer Teilnahmebestätigung an einer Motorsägenschulung, die sich inhaltlich an der DGUV-I 214-059 Modul A/B orientiert).

Interpretationen/Klarstellungen zum Prinzip 4

Maßnahmen von denen andere maßgeblich betroffen sind, PSM-Einsatz:

(4.5.2 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2020-06

Beim PSM-Einsatz handelt es sich um Maßnahmen von denen andere maßgeblich betroffen sind. Der Einsatz von PSM wird durch den Forstbetrieb vor/während des Einsatzes proaktiv gegenüber betroffenen Stakeholdern kommuniziert (Begründung vor Ausbringung; Menge und Waldorte auch nach Ausbringung möglich).

Interpretationen/Klarstellungen zum Prinzip 6

Nutzung in Naturwaldentwicklungsflächen

(6.5.1 ff Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-07:

Wenn für den Arten- und Biotopschutz Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in NWE-Flächen erforderlich sind, kann das angefallene Holz genutzt werden. Die zuständige Naturschutzbehörde bestätigt die Unbedenklichkeit/Notwendigkeit der Nutzung.

Verkehrssicherungsmaßnahmen in Naturwaldentwicklungsflächen

(6.5.1 ff Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2020-07:

Im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen in NWE-Flächen anfallendes Holz verbleibt auf der Fläche.

Waldschutzmaßnahmen in Naturwaldentwicklungsflächen

(6.5.1 ff Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2020-07:

Werden in NWE-Flächen Waldschutzmaßnahmen zum Schutz von Nachbarbeständen (eigene oder fremde) notwendig und ist dazu die Entnahme von Holz (auch Nicht-Derbholz) erforderlich (z.B. Entfernung bruttauglichen Materials), darf dieses Material entnommen werden.

Übergang Referenzflächen zu Naturwaldentwicklungsflächen

(6.5.3 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-01:

In Referenzflächen die zukünftig als NWE-Flächen dienen und spätestens nach 5 Jahren nachgewiesen werden, finden entsprechend der Def. von NWE-Flächen keine Nutzungen statt. Referenzflächen, die in die Nutzung genommen werden, können dann nicht wieder als NWE-Flächen genutzt werden.

NWE-Flächen in Forstzweckverbänden

(6.5.3 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2020-12

Im Sinne des Deutschen FSC-Standards gilt die 1.000 ha Grenze in 6.5.3 im Falle der Mitgliedschaft von Kommunen in einem (Forst)Zweckverband (Zusammenschluss von mehreren Waldbesitzern mit einer Forstbetriebsplanung) bezogen auf jede einzelnen kommunalen Waldbesitzer.

Biotop- und Totholz, 10 Bäume/ha

(6.6.5 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2017-04:

Um Arten, die von Biotop- und Totholz abhängen, einen dauerhaften Lebensraum zu erhalten oder zu schaffen, ist eine betriebliche Biotop- und Totholzstrategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan integriert. Daraus ergibt sich, dass Biotopbäume aus Naturwaldentwicklungsflächen (6.5 ff) in die Biotop- und Totholzstrategie integriert werden können, wenn sie die notwendigen funktionalen Merkmale haben und eine räumliche Verteilung der Biotopbäume im Sinne einer Biotopvernetzung für entsprechende Arten sichergestellt ist.

Interpretationen/Klarstellungen zum Prinzip 10

Naturschutzfachlich begründete Ausnahme vom Verbot schematischer Verjüngungsverfahren (10.1.1 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2018-07:

Sofern im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zur Erhöhung der Naturschutzwertigkeit im Wald Kahlschläge > 1 ha gefordert werden, so sind diese zulässig. Die Maßnahmen können gleich gesetzt werden mit „naturschutzfachlich begründeten Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen auf Grundlage eines mit dem amtlichen Naturschutz abgestimmten Konzepts“ entsprechend 10.1.1.

Einbringung nicht-heimischer Baumarten, Verjüngungsfläche (10.3.3 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2021-04:

Die Verjüngungsfläche setzt sich zusammen aus der Fläche für die jeweilig periodisch im Rahmen der Forstbetriebsplanung/Forsteinrichtung (in der Regel 10 Jahre) eine Verjüngungsplanung erstellt wird oder vorliegt und den hinzukommenden Störungsflächen in dieser Periode.

Anmerkung: eine ähnliche Interpretation aus 2018-07 in der geplante Verjüngungsfläche und die Störungsflächen getrennt betrachtet wurden, tritt hiermit außer Kraft.

Einbringung nicht-heimische Baumarten, Verjüngungsmaßnahme (Anhang II zu 10.3.3 Deutscher FSC-Standard 3.0) – 2021-04:

Der Betrieb stellt sicher, dass die Waldentwicklung nicht dazu führt, dass sich der Mischungsanteil (Schirmfläche) heimischer BAs verringert.

Vorwald mit nicht-heimischen Baumarten (10.3.5 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-03:

Ein „begründeter Ausnahmefall“ für einen Vorwald mit nicht-heimischen Baumarten liegt dann vor, wenn heimische Vorwaldbaumarten für die Zielbestockung nicht dienlich sind und dies bezogen auf den Einzelfall anhand konkreter Standortsgegebenheiten (Boden, Vegetation, Exposition, etc.) begründet wird („einzelnefallbezogenes Konzept“).

Nicht-heimische Baumarten in HCV-2 Gebieten (FFH-Lebensraumtypen) (10.3.7 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-07:

Die Reduzierung vorhandener Anteile nicht-heimischer Baumarten bezieht sich auf die einzelne kartierte LRT Fläche.

Inстанz die vom Forstbetrieb unabhängig ist (10.7.1 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2020-06:

In Fällen in denen Forstbetriebe aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung (1.3.1) zum Waldschutz Pflanzenschutzmittel einsetzen müssen, ihnen aber entsprechend 10.7.1 eine behördliche Anordnung fehlt, bestätigt ein „externer Dritter“ die Verpflichtung zum PSM-Einsatz.

Anmerkung: s. auch Definition von „Inстанz die vom Forstbetrieb unabhängig ist“

Begründung Pflanzenschutzmitteleinsatz

(10.7.2 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2020-06:

Der PSM-Einsatz wird maßnahmenbezogen begründet indem die Elemente der „checkliste PSM“ geprüft werden.

Anordnung zum Pflanzenschutzmitteleinsatz

(10.7.2, Anhang II Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2018-07:

Behördliche Anordnungen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz gegenüber dem privaten oder kommunalen Waldbesitzer werden von der nach Landesrecht zuständigen Behörde getroffen. Die Ausführungen zu Zuständigkeiten bei privaten Waldbesitzern in Deutscher FSC-Standard 3-0, Anhang II zu 10.7.2 sind damit obsolet.

Anordnung zum Biozideinsatz (Eichenprozessionsspinner)

(10.7.2 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-07:

Nachdem alternative Verfahren geprüft und für nicht zielführend erachtet wurden, können auf Grundlage einer schriftlichen Aufforderung der zuständigen Behörde Biozide gegen Eichenprozessionsspinner eingesetzt werden.

Vorkehrungen für den Kalamitätsfall

(10.9.2 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2020-06:

Die zum Schutz der Waldbestände notwendigen Vorkehrungen für den Kalamitätsfall (Waldschutzkonzeption) enthalten auch Maßnahmen, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auszuschließen (Präventionsmaßnahmen).

Die Waldschutzkonzeption gehört zu den Managementinstrumenten entsprechend 7.2.1.

Entsprechende Bestandteile können eigenständig oder integriert in andere

Managementinstrumente vorliegen.

7.6.3 und 7.5.1 gelten insoweit auch hierfür.

Befahrung abseits von Erschließungssystemen/ Mulchen von Sichtschneisen

(10.10.8 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2017-04:

Das Mulchen von Sichtschneisen (z.B. zum Jagdbetrieb) im Wald abseits von Rückegassen ist nicht möglich. Bestehende Leitungstrassen und Schneisen breiter als 5m zählen nicht zur Holzbodenfläche und können befahren/gemulcht werden.

Befahrung abseits von Erschließungssystemen/Mulchen und Mähen von Wildäsungsflächen

(10.10.8 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2020-07:

Das Mulchen und Mähen und damit die Befahrung von Wildäsungsflächen ist möglich.

Befahrungsprozente und Mindestabstand von Rückegassen

(10.10.7 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-01:

Ein systematischer Gassenabstand unter 20m ist ausgeschlossen.

Schnelle biologische Abbaubarkeit von Kettenhaftölen

(10.11.3 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-03:

Die Forderung nach der schnellen biologischen Abbaubarkeit von Hydraulikflüssigkeiten bezieht sich auch auf Kettenhaftöle.

Biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten

(10.11.3 Deutscher FSC-Standard 3.0) – 2020-12:

Von der Forderung nach biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten in 10.11.3 ausgenommen sind landwirtschaftliche Zugmaschinen deren Hydraulik keine Anbaugeräte antreibt.

Verbleib von Nichtderbholz im Wald – hier Seilkraneinsatz

(10.11.9 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-01:

Auch bei Seilkraneinsätzen bleibt das Ast- und Kronenmaterial in der Regel im Wald. Dazu ist es erforderlich zunächst zu prüfen ob ein Arbeitsverfahren möglich ist, bei dem Nichtderbholz ganz oder zum großen Teil vor Ort im Bestand verbleibt. (z.B. durch Abtrennen der Krone im Bestand und Bringung kronengekappter Vollbäume)

Wenn Gründe der Arbeitssicherheit und/oder der Verkehrssicherungspflicht für unterhalb liegende Flächen das beschriebene Verfahren nicht möglich machen, und in solchen Fällen das Ast- und Kronenmaterial am Ort der Aufarbeitung (z.B. am Weg) in einem solchen Umfang anfällt, dass ein reibungsloser Arbeitsprozess nicht mehr möglich und es auch wirtschaftlich nicht zumutbar ist, das Material zurück in den Wald zu verbringen, kann dieses Material gehackt und aus dem Wald verbracht werden.

Interpretationen/Klarstellungen Definitionen

Definition „Arbeiten mit der Motorsäge“

(Anhang I Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2020-12

Definition „Arbeiten mit der Motorsäge“: als Arbeiten mit der Motorsäge im Sinne von 2.5.2 gelten solche Arbeiten bei denen die Arbeit mit der Motorsäge im Mittelpunkt der Tätigkeit steht und bestimmend für das Wesen der Tätigkeit ist (Bsp. Holzernte, Pflege)

Definition „befahrene Holzbodenfläche“

(Anhang I Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-03

Als bewirtschaftete Holzbodenflächen gilt die Holzbodenfläche (entsprechend Def. im Deutschen FSC-Standard 3-0) abzüglich dauerhaft nicht bewirtschafteter Flächen (z.B. Naturwaldentwicklungsflächen).

Ergänzung Definition „forstliche Betriebsarbeiten“

(Anhang I Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-03

Nicht als „forstliche Betriebsarbeiten“ gelten vorbereitende Tätigkeiten wie das Auszeichnen oder Waldführungen.

Definition „Instanz die vom Forstbetrieb unabhängig ist“:

(Anhang I Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2020-05

Bezogen auf 10.7.1 gelten als „Instanz die vom Forstbetrieb unabhängig ist“, Forstschutzexperten mit entsprechendem Spezialwissen zum Waldschutz (Fachleute bei Mittelbehörden, Mitarbeiter forstlicher Versuchsanstalten und Universitäten, forstliche Sachverständige)

Ergänzung Definition „Naturwaldentwicklungsflächen“:

(Anhang I Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2020-07

„Erforderlich“ sind Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen im Sinne der Definition der Naturwaldentwicklungsflächen dann, wenn sich dies unmittelbar aus gesetzlichen Verpflichtungen oder aus einer Schutzgebietsverordnung ergibt oder sie von einer (Naturschutz)Behörde getätigt oder angeordnet werden.

Umgang mit Repellentien – Definition Pflanzenschutzmittel

(Anhang I Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-01:

Definition Pflanzenschutzmittel: Als Pflanzenschutzmittel im Sinne dieses Standards gelten chemische oder biologische Wirkstoffe, die zum Schutz von Nutzpflanzen ausgebracht werden und Organismen töten.

Definition Rückegasse

(Anhang I Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-01:

Definition Rückegasse: Der Begriff Rückegasse im Sinne dieses Standards umfasst die Feinerschließung, die planmäßig für eine Befahrung vorgesehen ist; dazu gehören auch alle Rücke- und Maschinenwege (nicht dagegen z.B. Seiltrassen).

Anmerkung: Die Begriffe „Feinerschließung“ und „Befahrung“ sind bereits im Deutschen FSC-Standard 3-0 definiert.

Definition „waldarbeitereigene Traktoren“

(Anhang I Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-03:

Waldarbeitereigene Traktoren meint Traktoren, die von Mitarbeitern des Forstbetriebs gestellt werden.

Anhang I: Checkliste Pflanzenschutzmittel

Stand 3.4.2020

	Waldort (Beschreibung, Fläche, BA-Anteile)			
Nr.	Aktivität	ja	nein	Kommentar/wenn nein Begründung
	Vorsorgemaßnahmen / verstärkte Überwachung			
1	Betriebliches Präventionskonzept PSM erstellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Waldschutzmeldung und Kartengrundlage für Kontrollen aktuell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Anpassung/Überarbeitung von Kaufverträgen hinsichtlich Holzabfuhr (bei Rindenbrütern)			
3	Borkenkäfer: Regelmäßige Kontrollen der Bestände ab Mitte April durchgeführt, Schwerpunkt besonnte Ränder und Nachbarschaft zu Flächen mit Vorjahresbefall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Borkenkäfer: Kleine, regionale Sturmwürfe bis Ende April aufgearbeitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	Borkenkäfer: Frühjahrsbefall vor Ende April/Anfang Mai bis Mitte Juni aufgearbeitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Waldschutz			
6	Betriebliches Präventionskonzept umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7	Borkenkäfer: Bei Sturm/Trockenheit sind folgende Grundsätze eingehalten: <ul style="list-style-type: none"> • Frischbefall vor Bäumen, die schon keine Rinde mehr haben • Nadelholz vor Laubholz, • Klein- vor Großflächen, • Bruchholz vor Wurfholz, • Südhänge vor Nordhänge, • Tallagen vor Hochlagen, • Starkholz vor Schwachholz 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8	Fachexpertise/Bewertung von Dritten eingeholt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

9	Risikoabschätzung hinsichtlich Bestockung, Standort, Wetterprognose, Schädling, Waldbesitz-Gemengelage und Sonstigem liegt vor			
10	Entrindung von Langholz geprüft (bei Rindenbrütern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11	Buchdrucker: Prioritäre Aufarbeitung bei frischem Befall; „rote“ Bestände/abfallende Rinde keine prioritäre Aufarbeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Holzabfuhr und Logistik			
12	Buchdrucker: frühzeitig alternative Lagerplätze (Nass- und Trockenlager) lokalisiert, geprüft und ggf. vorbereitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13	Buchdrucker: rechtzeitige Abfuhr (kurzzeitige Liefer- und Abfuhrpläne) gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14	Buchdrucker: Schnellabfuhr gemäß Kaufvertrag eingefordert und durchgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Borkenkäfer: befallene Resthölzer und Rinde, von denen Gefahr ausgeht, unschädlich gemacht (Hacken, Mulchen, Verbrennen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Gefährdungspotential			
	Buchdrucker: Menge von aufgearbeitetem und nicht abgefahretem FI-Holz			
15	a) Abschnitte (Stammholz, Palette und Industrieholz)			
16	b) Langholz			
	Schlussfolgerungen			
	Was würde ohne PSM-Einsatz geschehen (0-Option)?			
	Welche konkreten Maßnahmen könnten zukünftig ergriffen werden, um in vergleichbaren Fällen einen PSM-Einsatz zu vermeiden?			
	Zusammenfassende Bewertung zur aktuellen Notwendigkeit PSM-Einsatz			
	ja/nein			